

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Stephan Bothe (AfD)

Umgang mit ausreisepflichtigen Ausländern in Niedersachsen

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 14.03.2023

Die Zuwanderung in die Bundesrepublik Deutschland und nach Niedersachsen war im Jahr 2022 geprägt durch Migranten aus der Ukraine, die mit einer Gesamtzahl von 1 100 000 beziehungsweise 105 000 bundesweit den überwiegenden Anteil des Migrationsgeschehens ausmachten.¹ Mit dem „Massenzustrom“² steht Niedersachsen vor der Herausforderung, einer erheblichen Anzahl an Kriegsflüchtlingen ein menschenwürdiges Obdach zu gewähren, während gleichzeitig fast 28 000 Ausländer ohne Aufenthaltstitel in Niedersachsen leben und ausreisepflichtig sind.³ Im Rahmen des Dublin-Verfahrens, in dem die staatliche Zuständigkeit für Asylverfahren geprüft wird, haben nach Artikel 29 der Dublin-III-Verordnung⁴ Überstellungen der Ausländer innerhalb bestimmter Fristen zu erfolgen (regelmäßig innerhalb von sechs Monaten).

In einer schriftlichen Unterrichtung⁵ teilt die Landesregierung mit, dass sich aus der grundgesetzlich verankerten Garantie der Menschenwürde Mindeststandards bezüglich der Unterbringung von Migranten ergäben, die Behörden daher verpflichtet seien, „eine menschenwürdige Behausung zur Verfügung zu stellen“ und ein Absenken der Standards nicht in Betracht komme.⁶

Weiterhin wird mitgeteilt, dass die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen versuche, den Anteil abzuschiebender Personen bei der Verteilung auf die niedersächsischen Kommunen so gering wie möglich zu halten und ihren Aufenthalt stattdessen aus der Aufnahmeeinrichtung heraus zu beenden. Aus den Standorten Bad Fallingb. Oerbke und dem Grenzdurchgangslager Friedland könnten jedoch keine Abschiebungen und Überstellungen stattfinden.⁷

1. Wie viele ausreisepflichtige Ausländer halten sich seit dem Jahr 2015 in Niedersachsen auf (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Anzahl und Vollziehbarkeit der Ausreisepflicht)?
2. Welche Gründe stehen der Durchsetzung der Ausreisepflicht bei nicht vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern seit dem Jahr 2015 entgegen (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Grund und Anzahl)?
3. Sieht die Landesregierung Handlungsbedarf, um die Anzahl der Duldungen zu reduzieren? Wenn ja, welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung?
4. In wie vielen Fällen ist es seit dem Jahr 2015 zu Verfristungen der Überstellungen im Rahmen von Dublin-Verfahren gekommen (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Anzahl und Grund der Verfristung)?

¹ Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 10 vom 16.02.2023

² Durchführungsbeschluss (EU) 2022/382 des Rates vom 04.03.2022

³ Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport, Statistische Daten zur Flüchtlingssituation (Stand: Januar 2023).

⁴ Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26.06.2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist.

⁵ Vorlage 1 zu LT-Drs. 19/46.

⁶ vgl. a. a. O., S. 3 f.

⁷ vgl. a. a. O., S. 5 f.

5. Wie hat sich die Anzahl der Mitarbeiter, die für die Abschiebungen und Überstellungen von Ausländern zuständig sind, in den niedersächsischen Ausländerbehörden seit dem Jahr 2015 entwickelt (bitte Mitarbeiterzahl möglichst nach Jahr [Stichtag: 31.12.] und Anzahl aufschlüsseln)?
6. Sieht die Landesregierung Handlungsbedarf, um die Anzahl der Verfristungen bei Dublin-Überstellungen zu reduzieren? Wenn ja, welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung?
7. Findet eine Umverteilung von Ausländern, die eine schlechte Bleibeperspektive haben oder die zu den sogenannten Dublin-Fällen gehören und die an den Standorten Bad Fallingb.-Oerbke oder Friedland untergebracht sind, in Standorte der Landesaufnahmebehörde statt, aus denen Abschiebungen stattfinden können? Falls ja, zu welchem prozentualen Anteil geschieht dies bei den Ausländern, die unter die genannten Kategorien fallen? Falls nein, warum nicht?
8. Wie viele ausreisepflichtige Ausländer wurden im Jahr 2022 direkt aus den Einrichtungen der Landesaufnahmebehörde heraus abgeschoben bzw. überstellt, und wie viele wurden auf die Kommunen verteilt? Wie viele der Ausländer waren zum Zeitpunkt der Umverteilung bereits vollziehbar ausreisepflichtig?
9. Spielt es im Rahmen der Umverteilung eine Rolle, ob der Ausländer ausreisepflichtig ist? Falls ja, welche Rolle spielt der Umstand, ob ein Ausländer schutzberechtigt oder ausreisepflichtig ist? Werden ausreisepflichtige Ausländer und aufenthaltsberechtigte Ausländer in den Kommunen unterschiedlich untergebracht?
10. Wo liegt nach Ansicht der Landesregierung die Kapazitätsgrenze Niedersachsens, bei deren Überschreiten die Behörden eine menschenwürdige Unterbringung der einwandernden Migranten nicht mehr sicherstellen könnte?
11. Welche Maßnahmen gedenkt die Landesregierung einzuleiten, sobald die Kapazitätsgrenze überschritten ist?